

**Kleine Anfrage gemäß § 24 BezVG der Mitglieder der Bezirksversammlung Eimsbüttel,
Dirk Schömer, Elke Zimmermann und Jörg Pillatzke (AfD-Fraktion)**

Illegale Müllablagerungen

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung zu den Fragen 1-3 des Bezirksamtes Eimsbüttel:

Es dreht sich bei der Anfrage um illegale Müllentsorgung. Die Stadtreinigung ist in der Regel für die Entsorgung des Mülls zuständig, daher besteht im Bezirksamt Eimsbüttel kein Überblick über Müll Hotspots und eine entsprechende Auswertung. Auch der Melde Michel wird nicht vom Bezirksamt Eimsbüttel verwaltet. Das Bezirksliche Ordnungswidrigkeiten Management Eimsbüttel (BOM) überprüft Hinweise und leitet Mängeln an die Stadtreinigung als zuständige Stelle für illegal entsorgten Müll weiter.

Sachverhalt:

Immer öfter kann man im Bezirk Eimsbüttel feststellen, dass Müll illegal im öffentlichen Raum abgelagert worden ist. Neben der Verwahrlosung des öffentlichen Raumes werden auch bspw. Ungeziefer und Ratten herangezogen was wiederum ggf. die Ausbreitung von Krankheitskeimen fördert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele sogenannte (Müll)-Hotspots gibt es aktuell im Bezirk Eimsbüttel und wo genau liegen diese?

Siehe Vorbemerkung.

2. Wie haben sich die Anzahl der Hotspots und die Menge des illegal abgelagerten Mülls in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Siehe Vorbemerkung.

3. Worin liegen nach Ansicht und Kenntnis des Bezirksamtes die Ursachen für die Vermüllung der Stadt und insbesondere des Bezirks Eimsbüttels?

Siehe Vorbemerkung.

4. Wie viele Bußgeldbescheide in welcher Höhe wurden in den vergangenen fünf Jahren wegen unerlaubter Müllentsorgung erlassen?

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Bußgeldbescheide	3	4	5	6	4
Bußgeldsumme	95,00 €	315,00 €	1.566,00 €	555,00 €	548,50 €

5. Welche der unter 4.) genannten Beträge wurden tatsächlich beglichen?

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Bußgeldsumme	95,00 €	315,00 €	1.566,00 €	555,00 €	548,50 €
Davon beglichen	95,00 €	315,00 €	1.566,00 €	555,00 €	470,00 €

6. Welche Möglichkeiten hat und nutzt das Bezirksamt bez. die Stadtreinigung Hamburg zur Eintreibung der Strafen bei Nichtzahlung?

Die Beitreibung rechtskräftig festgesetzter Geldbußen erfolgt durch die Kasse Hamburg (Mahnung und Vollstreckung). Sollten diese Maßnahmen nicht dazu führen, dass die Bußgelder beglichen werden, hat die Behörde die Möglichkeit, beim zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf Erzwangshaft gem. § 96 OWiG zu stellen.

7. Welche Methoden zur Bekämpfung der Vermüllung hat das Bezirksamt bislang ergriffen und mit welchem Erfolg?

Das BOM Eimsbüttel meldet Mängel über illegal abgelegten Müll an die Stadtreinigung.

8. Wie beurteilt das Bezirksamt den Erfolg der „Melde-Michel-App“ im Zusammenhang mit dem Sperrmüllproblem?

Die Verantwortung des Melde-Michels liegt bei der Fachlichen Leitstelle Melde-Michel beim Amt für IT und Digitalisierung, bei der Finanzbehörde.

9. Wie möchte das Bezirksamt bez. die Stadtreinigung Hamburg dem Problem der zunehmenden Vermüllung in Zukunft begegnen?

Siehe Antwort zu Frage 7.